

Jäger

Datum

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Kreis Heinsberg  
- Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt –  
Valkenburger Str. 45  
52525 Heinsberg

**Antrag auf Ermächtigung zur Entnahme von Proben zur Untersuchung auf Trichinen und die Kennzeichnung gemäß § 6 Abs. 2 der Verordnung über Anforderungen an die Hygiene beim Herstellen, Behandeln und Inverkehrbringen von bestimmten Lebensmitteln tierischen Ursprungs**

Hiermit beantrage ich gemäß § 6 Abs. 2 der Verordnung zur Regelung bestimmter Fragen der amtlichen Überwachung des Herstellens, Behandeln und Inverkehrbringens von Lebensmitteln tierischen Ursprungs – Tier-LMÜV (Tierische Lebensmittel-Überwachungsverordnung) vom 08. 08. 2007 (BGBl. I S. 1816), geändert am 11.05.2010 (BGBl. I S. 612), mich für die Entnahme von Proben zur Untersuchung auf Trichinen zu ermächtigen.

Name, Vorname:	
Geburtsdatum, -ort:	
Straße:	
PLZ, Wohnort:	
Telefon/Fax/Email:	
Jahresjagdschein erteilt am/ausstellende Behörde:	

Den Nachweis\* über die Schulung als Voraussetzung für die Ermächtigung zur Entnahme füge ich als Anlage bei.

Mir ist bewusst, dass der Kreis Heinsberg nicht für fehlerhaftes Verhalten im Zusammenhang mit der o. g. Ermächtigung haftet.

Ort, Datum

Unterschrift

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\* als Nachweis gilt a) die Teilnahmebescheinigung einer Schulung zur „kundigen Person“ oder b) das Zeugnis der Jägerprüfung ab 2009